

Stadtverordneten-Sitzung

am 20. Januar 1894.

(Nachtrag verboten)

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Reg.-Rath a. D. Gneiss, Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze; am Magistratsstische die Herren Oberbürgermeister Staudt, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Gengmer, Stadtschulrath Dr. Straß, Stadtrathe Kolla, v. Holla, Hochhaus, Jernthal, Bontsch, Kieferstein, Dönitz, Schulze, Pfeffer, Ernst;

und die Stadtverordneten: Apelt, Ahmann, Dr. Baumert, Berghaus, Betsche, Billing, Brückmann, Brömmle, Brüncke, Demuth, Elze, Friedrich, Dr. Förtsch, Haase, Heiser, Henze, Herr, Herzfeld, Herz, Hildebrandt, Hofmeister, Dr. Hüllmann, Jergisch, Dr. Keil, Kluthardt, Kober, Dr. Kofschütter, Kesse, Otto, Ranse, Piant, Raufsch, Kose, Roth, Sachs, Schmidt, Schulz, Schütte, Sommer, Stedner, Weisse, Welfsch, Werther.

Erschuldigt sind die Herren St.-V.: Steinhilf, Zander, Stedner, Freyberg, Gasse, Koeniger;

zeitweise erschuldigt ist Herr St.-V.: Dietlein.

Beginn der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Es ist mir die Mittheilung zugegangen, daß Herr Rektor Dietlein nunmehr im Stande ist, in die Stadtverordnetenversammlung einzutreten. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß die Eröffnung des Herrn Dietlein vor Eintritt in die Tagesordnung vorgenommen wird.

Oberbürgermeister Staudt: Geehrter Herr! Sie sind bisher in diesem Jahre durch traurige Verhältnisse verhindert gewesen, an den Sitzungen theilzunehmen. Ich nehme an, Ihren künftigen den herzlichsten Antheil und hoffe, daß nun glücklichere Tage erscheinen und Sie sich mit derselben Freudigkeit wie früher den städtischen Geschäften widmen mögen. Sie kennen Ihre Pflichten und haben sie bisher treulich erfüllt. Ich darf annehmen, daß Sie durch Handschlag sich ferner gebunden fühlen. So führe ich Sie hiermit ein.

Vorsitzender: Ich erlaube mir, Sie, Herr Rektor Dietlein, zu begrüßen und meine Freude darüber auszusprechen, daß Sie sich entschlossen haben, Ihre Thätigkeit weiter dem kommunalen Dienst zu widmen. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

Vorsitzender: Es ist eine Petition von dem Goldarbeiter Herrn Walter eingegangen, der sich darüber beschwert, daß sich die Bedürfnisanstalt an der Scharrengasse in einem solchen Zustand befindet, daß Abhilfe dringend notwendig ist.

Die Petition wird der Petitionskommission überwiesen. 2. ist eine Petition von dem Tischler Herrn Hermann, eine Einladung zu der am Mittwoch den 31. d. Mts. stattfindenden öffentlichen Tischlerversammlung mit der Aufforderung eingegangen, eine Deputation aus der Stadtverordneten-Versammlung zu entsenden. In der betreffenden Versammlung wird die Frage erörtert werden: „Wie rechtfertigen der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung die Vergebung der städtischen Arbeiten nach außerhalb?“

Das ist wohl eine absonderliche Zumuthung, die gestellt wird. Ich empfehle Uebergang zur Tagesordnung. Es wird so beschlossen.

1. Einziehung der Steuern durch Steuererheber fällt wegen Krankheit des Herrn Berichterstatters aus.

2. Erweiterung des Gymnasial-Kuratoriums zu einem Kuratorium für das Gymnasium und die Oberrealschule.

Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß das bisherige „Kuratorium des hiesigen Stadtgymnasiums“ zu einem „Kuratorium für das Gymnasium und die Oberrealschule der Stadt Halle“ erweitert werde, die Zusammensetzung desselben in derselben Weise, wie das bisher bei dem Gymnasial-Kuratorium der Fall war, erfolge, mit der Maßgabe indessen, daß nicht 2, sondern 3 Stadtverordnete in dasselbe zu deputiren sind und der Direktor der Oberrealschule ständiges Mitglied derselben ist, sowie die demgemäß abgeänderte mitüberreichte Instruktion genehmigen und in dieses neue Kuratorium noch ein Mitglied wählen zu wollen.

Berichterstatter St.-V. Hüllmann: Zu Ostern tritt die Oberrealschule mit der Bildung der Prima als Vollanstalt auf. Es erscheint uns notwendig, das Kuratorium für beide Anstalten festzusetzen. Der Magistrat schlägt vor, daß 1. der Realschuldirektor ständiges Mitglied desselben werde und daß 1 Stadtverordneter mehr in das vereinigte Kuratorium gewählt werden möge. Bis jetzt besteht das Kuratorium aus folgenden Mitgliedern: 1. aus 2 Magistratsmitgliedern, von denen das eine den Vorsitz führt, 2. aus 2 Deputirten der Stadtverordneten-Versammlung, 3. aus den jetzmaligen Direktoren des Gymnasiums und der Realschule und 4. aus 2 von dem Kuratorium zu wählenden Männern mit wissenschaftlicher Bildung. Das Kuratorium ist von dem Provinzialschulcollegium zu bestätigen.

Zwei Kuratorien erscheinen ungewöhnlich, da schon die Gehaltskala beider Schulen einheitlich geregelt ist. Diese Einrichtung ist für den Etat von großer Bedeutung.

An der Instruktion für das Kuratorium ist nur der Titel geändert. Ich empfehle die Annahme des Magistratsantrages. Die Wahl eines zu entscheidenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung kann erst nach Genehmigung des Kuratoriums durch das Provinzialschulcollegium erfolgen.

Korreferent Herr Hüllmann: Ich möchte nicht verschweigen, daß vor einigen Jahren Bedenken gegen eine Verschmelzung beider Kuratorien geltend gemacht wurden. Damals entschloß man sich für Einsetzung von 2 Kuratorien. Die Realschule befand sich zu der Zeit allerdings noch in den Anfängen. Auch wurde ein Antrag, für das Gymnasium, die Realschule und die höhere Mädterschule ein gemeinsames Kuratorium einzusetzen, vom Minister abgelehnt, da die höhere Mädterschule nicht zu den höheren Lehranstalten gehört. Die beiden ersteren unterstehen auch dem Provinzialschulcollegium, während die höhere Mädterschule von der Regierung in Merseburg beaufsichtigt wird. Ueber die Verbindung der Kuratorien des Gymnasiums und der Oberrealschule hat sich weder das Provinzialschulcollegium noch der Minister ausgesprochen.

Da nun im Kuratorium selbst kein Bedenken gegen eine Vereinigung erhoben worden ist, und der Direktor der Oberrealschule selbst den Wunsch hat, daß er in dasselbe hinein kommt, so glaube ich, daß Kollisionen nicht vorkommen werden.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Magistratsantrages.

St.-V. Prof. Dittenberger: Bei der Persönlichkeit des früheren Direktors der Realschule sehe man voraus, daß ein Zusammenarbeiten der beiden Direktoren Schwierigkeiten haben würde. Damals meinte man daher, daß es im Interesse der Verwaltung wäre, wenn beide Kuratorien getrennt würden. Dieses persönliche Hinderniß ist jetzt weggefallen, und ich kann aus eigener Erfahrung ansprechen,



daß die Dinge so glatt gehen, wie es nur möglich ist. Es ist von einem Widerstreit der Interessen beider Anstalten nicht die Rede.

Beide Anstalten sind auch in demselben Gebäude. Schon dieser Umstand macht es dringend wünschenswert, daß die höchste Instanz dieselbe ist.

Der Magistratsantrag wird angenommen. Die Wahl eines Stadtvorordneten in das Kuratorium wird nach der Genehmigung desselben geschehen.

3. Anträge in Betreff des Central-Vereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt.

Der Magistrat legt das Schreiben des Vorstandes des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt zu Berlin vom 2. Januar 1894 und die damit eingegangenen Schriftstücke zur Kenntnisnahme vor und ersucht die Versammlung unter näherer Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse, ihn bis auf Weiteres zu ermächtigen, daß er dem fraglichen Verein beitrete, auch für das laufende Kalenderjahr 50 Mk. als Jahresbeitrag zu Lasten des Kap. XXI, 6 des Haushaltsplans zu bewilligen.

Berichterstatter Herr Beyer: Der Verein hat solche Resultate erzielt, daß wir ihn unterstützen können. Städte, Gesellschaften und Private gehören zu seinen Mitgliedern. Die Mitglieder erhalten die Arbeiten des Vereins und können an seinen Beratungen teilnehmen. Auch der Bau des Elber-Seealskanals, der für uns von großer Bedeutung ist, kann in dem Verein zur Sprache gebracht werden. Ich empfehle, die 50 Mk. zu bewilligen.

Dies geschieht.

4. Ausgleichsberechnung über den Ausbau der Berlinerstraße zwischen der Teisauer- und Halberstädterstraße.

Berichterstatter Herr Hildebrandt: Der Magistrat erludt die Versammlung, sich damit zu erklären, ob gemäß § 5 des Ortsstatuts vom 20. November 1888 der Teil der Berliner Straße zwischen Dessauer- und Halberstädterstraße als Gehsteig für die Feststellung und Vertheilung der Anlagekosten zu gelten hat.

Im Namen der Baukommission schließe ich mich dem Magistratsantrage an.

Derselbe wird angenommen.

5. Genehmigung des mit der Halle'schen Fabrikvereinarten Nachtrags-Vertrags.

Fällt aus, da die Sache noch nicht in der Finanz-Kommission erledigt ist.

6. Mittelbewilligung für Anschaffung eines Flügels.

Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß für die Kap. XI, A. IV, § 3 f. des laufenden Etats zur Beschaffung eines Flügels für die Aula des Stadt-Gymnasiums und der städtischen Ober-Realschule zur Verfügung gestellt 1350 Mk. der von der Firma Blüthner in Leipzig zu diesem Preise angebotenen Flügel angekauft werde.

Berichterstatter Herr Hillmann: Meine Herren! Sie haben schon im vorigen Jahre 1350 Mk. zur Anschaffung eines Flügels für das Gymnasium und die Ober-Realschule bewilligt. Dies geschah mit der Maßgabe, daß der Magistrat doch erst Ausbildungen machen möchte. Das ist geschehen. Es sind eine Anzahl von Herren von Privat- und Händlern eingegangen. Die Herrn Lehrer Grigel und Musikdirektor Kente haben die angebotenen Flügel als Sachverständige geprüft. Sie sind mit der Finanzkommission zu dem Entschlusse gekommen, der Versammlung einen Flügel von Blüthner zum Preise von 1350 Mk. zum Ankauf zu empfehlen.

Der Antrag wird angenommen.

7. Vermietung der Turnhalle wird in der geschlossenen Sitzung verhandelt werden.

8. Vermietung eines Ladens im Rathhause.

Der Magistrat erludt die Versammlung, genehmigen zu wollen, daß der eine unter dem Balkon des Rathhauses belegene, z. B. vom Kaufmann Emil Saag benutzte Laden an den Genannten auf die Zeit vom 1. April 1894 bis Ende September 1895 zu dem gebotenen Mietzins von 900 Mk. jährlicher Miete unter den Bedingungen vom 10. Oktober 1893 vermietet wird.

Berichterstatter Herr Schönl: Der Mietvertrag mit dem jetzigen Inhaber des Ladens läuft am 31. März d. J. ab. Dieser Laden hatte mit dem jetzt leerstehenden im Jahre 1888 7000 Mk. gebracht. Der Magistrat hat die Läden ausgelassen. Auf beide Läden zusammen ist kein Angebot eingegangen, wohl aber auf den Saag'schen Laden allein und zwar von Saag mit 900 Mk. Dieser Laden war im Jahre 1888 2333 Mk. gekommen. Auf den leerstehenden Laden ist kein Gebot abgegeben worden. Der Magistrat konnte sich nicht entscheiden, Herrn Saag den Laden für den Preis von 900 Mk. auf 6 Jahre zu vermieten. Er will ihn Herrn Saag in Aussicht auf die jetzige schlechte Zeit bis zum 30. September 1895 geben. Herr Saag ist damit einverstanden. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen den Antrag des Magistrats.

Herrn Saag wird der Zuschlag erteilt.

9. Vermietung von 4 Läden im rothen Thurm.

Der Magistrat erludt die Versammlung, genehmigen zu wollen, daß folgende Läden im Anbau des rothen Thurms, und zwar

- a) der Laden Nr. 2 an den Gemischtwäbler Robert Schütz hier, Hirtengasse 2, für 280 Mk.,
- b) der Laden Nr. 3 an den Handelsmann Jacob Roggenzahn (den bisherigen Mieter) für 300 Mk.,
- c) der Laden Nr. 4 an den Handelsmann Gottlieb Franke (den bisherigen Mieter des Ladens Nr. 2) für 300 Mk.,
- d) der Laden Nr. 8 an den Fleischermeister Schade (den bisherigen Mieter) für 180 Mk.

jährlichen Mietzins vom 1. April d. J. ab auf 3 Jahre, also bis einschließlich 31. März 1897 vermietet werden.

Berichterstatter Herr Schönl: Auch diese Läden bringen nur ungefähr die Hälfte ihrer bisherigen Miete. Der Magistrat wollte den Mietern die betreffenden Läden nur auf 2 Jahre geben. Darauf sind dieselben nicht eingegangen. Auf 3 Jahre wollen sie mieten. Der Magistrat und die Finanzkommission empfehlen Ihnen, die Läden an die betreffenden Herren auf 3 Jahre zu vermiehen.

Der Antrag wird ebenfalls angenommen.

10. Mittelbewilligung für Pflanzungen.

Unter Befugung der Vorgänge erjudt der Magistrat die Versammlung, sich mit der Herausgabe der zur Herstellung von Anlagen auf dem Platze vor der Schule in der Taubenstraße auf Kap. XVIII, B. pos. 4 zur Disposition beider städtischen Behörden eingestellten 400 Mk. einverstanden erklären zu wollen.

Berichterstatter Herr Herzfeld: Zur Verfügung beider städtischen Behörden stehen 400 Mk. für Pflanzungen, namentlich zur Pflanzung desjenigen Platzes, der an der Volksschule in der Taubenstraße liegt. Die Pflanzung desselben ist eine ungenügende. Der Magistrat hat ein Projekt aufstellen lassen, das auch den Befehl der Verschönerungskommission gefunden hat. Es kommt darauf an, daß dort die Baum-pflanzungen auch gedeihen und fortkommen. Es soll der Platz in 2 Theile getheilt werden. In größerer Entfernung von einander sollen 23 Baumstöcke gepflanzt werden. Da dieselben sehr tief ausgegraben werden müssen, man dabei hauptsächlich auf alte Fundamente stoßen wird, so werden dieselben sehr viel Arbeit und pro Stück 18 Mk. Kosten verursachen. Es sollen Linden angepflanzt werden. An der Schule wird Rasenplatz angelegt, und nach der Langenstraße soll der Platz beiseite werden zum Spielplatz für die Kinder.

Für die Einfallböden der Aufheizung der Schule soll durch Gefälle geschaffen werden. Die Finanzkommission empfiehlt die Vorlage mit der Maßgabe, daß der eben bemerkte Saag angebracht wird.

Die Vorlage wird genehmigt.

9. Anträge, die Leihamtsverwaltung betreffend.

Der Magistrat legt die Vorgänge über Ermittlung des Schadens, welcher dem städtischen Leihamt durch das beschriebene Verfahren des ehemaligen Taxators Traverso entstanden ist, zur Kenntnisnahme vor.

Wenn auch bei den Berechnungen des Traverso schwerlich darauf zu hoffen ist, daß von ihm im Wege der Zwangs-vollstreckung ein nennenswerther Betrag der Forderung des Leihamtes wird beigetrieben werden können, so muß doch das Leihamt, schon der Ordnung wegen, einen vollstreckbaren Titel wegen seiner Forderung von 21.024,09 Mk. zu erlangen suchen. Der Magistrat erjudt daher die Versammlung:

ihn zum gerichtlichen Vorgehen wegen dieser Forderung zunächst durch Erlass eines Zahlungsbefehls zu ermächtigen.

Gleichzeitig macht der Magistrat Mitteilung von dem in's Auge gefassten Mahnwesen, um für die Zukunft nach Möglichkeit der Wiederkehr derartiger Verhältnisse vorzubeugen.

Berichterstatter St.-R. Glze: Der Taxator Traverso hat in den Jahren 1880-91 in 587 Fällen mehrere Goldbahren für echte abgemischt und beliehen und hat im Ganzen die beträchtliche Summe von 22.271 Mk. dafür erhalten, da die Sachen aus seinem Geschäfte kamen. 11.000 Mk. hat er wieder durch Einlösung der Fälscher an die Stadt abgemischt. Im Jahre 1890 verkaufte er kein Gold, und da gingen ihm die Mittel aus, weitere Einlösungen vorzunehmen. Er sah die Entschädigung, sich verpflichtet zu demjenigen. Aus den verkauften Fälschern sind noch 8640 Mk. gelöst, jedoch der wirkliche Schaden 4082 Mk. 65 Pf. beträgt. Nachweislich beläuft sich derselbe auf rund 21.000 Mk.

Bei diesem Verlust ist Niemand von dem Personal verantwortlich zu machen. Traverso hat über ein Jahr Gefängnis als Strafe erhalten. Es ist gar nicht möglich, von ihm, da er gegenwärtig vollständig mittellos ist, auch nur etwas von dem Verlust zurückzubekommen. Gegen einen Zahlungsbefehl würde er einfach Widerspruch erheben.

Ich bitte Sie daher, den Antrag des Magistrats, in den Büchern des Leihamtes vom Referendats 21.000 Mk. abzuschreiben, anzunehmen, dagegen den weiteren Antrag, irgend welche Schritte zur Erlangung des Geldes von Traverso zu thun, abzulehnen.

Meine Herren! Der Magistrat stellt nun noch mit, welche Maßregeln er ergreifen will, um eine abermalige Verwilderung zu verhindern. Was der Magistrat vorschlägt, ist praktisch; aber ob es wirklich ausreichen wird, ähnlichen Fällen vorzubeugen, das ist unmöglich zu sagen. Es sollen außerordentliche Revisionen der Fälscher stattfinden durch einen zweiten Sachverständigen. Derselbe soll durch Stichproben feststellen, ob die Fälscher echt sind. Außerdem soll der Taxator eine Kautions stellen. Dann genügt das Gehalt von 800 Mk. aber nicht. Es ist auf 1000 Mk. erhöht worden.

Referent Herr Avelt: Die Finanzkommission hat sich zwei Mal mit der Sache beschäftigt und ist zu demselben Resultat gekommen, das Herr Glze hier vorgetragen hat.

Stadtrath Johannis: Der Magistrat ist damit einverstanden, von einem Zahlungsbefehl Abstand zu nehmen.

St.-R. Schmidt: Ich stelle den Antrag, daß verrentete Beträge im Etat immer vor der Linie geführt werden.

St.-R. Geier: Ich stelle den Antrag, daß bei Revisionen des Leihamtes jedesmal ein anderer Sachverständiger genommen wird.

Die Anträge der Herren Glze, Schmidt und Geier werden angenommen.

12. Genehmigung des Statuts der Theodor Schmidt-Stiftung.

Berichterstatter Herr Glze: Der verstorbene Theodor Schmidt hat die Stadt zur Universalerbin seines Vermögens eingesetzt. Nach Abzug von Legaten bleiben der Stadt noch 136,664 Mk. Diese große Stiftung ist von den städtischen Behörden mit größtem Dank angenommen. Es liegt nun das Statut der Stiftung zur Genehmigung vor. Nach dem Willen des Verstorbenen soll diese Summe zum Bau und zur Erhaltung eines Kinderasyls verwendet werden. Dasselbe soll die Aufsicht tragen: Theodor Schmidt-Stiftung. Sollte das Gebäude einmal abgebrochen werden müssen, so übernimmt die Stadt die Verpflichtung, zu demselben Zweck, in demselben Umfange und mit derselben Aufsicht ein neues aufzuführen. Die Erbschaft wird von der Stadt kostenfrei verwaltet. Sollten die Zinsen zur Deckung der Ausgaben nicht reichen, so muß die Stadtgemeinde aus städtischen Mitteln das Fehlbetrag ergänzen. Die Stadt früher oder später doch einmal ein Kinderasyl hätte erbauen müssen, so kann diese Bestimmung keine Bedenken erregen. Das Kinderasyl wird der städtischen Armenverwaltung unterstellt und von 3 Mitgliedern verwaltet. Solange der Thementvollstrecker Damm lebt und derselbe Lust hat, in dem Kuratorium zu sein, soll er Mitglied der Verwaltung werden. Für die Dauer seines Amtes sind nur 2 Mitglieder zu wählen. Den Haushaltsplan legen alljährlich die städtischen Behörden fest.

Ich bitte Sie, dem Statut Ihre Zustimmung zu geben.

Korreferent Herr Hillmann: Im Namen der Finanzkommission empfehle ich Ihnen den Antrag anzunehmen.

Dies geschieht.

13. Entlastung der Hospitalkasseneinrechnungen pro 1889/90 bis 1891/92.

Berichterstatter Herr Lito: Die Rechnungen der Hospitalkasse pro 1889/90, 1890/91 und 1891/92 liegen zur Entlastung vor. Dieselben ergeben sich zu:

Die Rechnung pro 1889/90	
in Einnahme	156.374,41 Mk.
in Ausgabe	160.126,69 "
Borübersch.	3.752,28 Mk.
Die Rechnung pro 1890/91	
in Einnahme	287.546,82 Mk.
in Ausgabe	287.540,71 "
Bestand	6,11 Mk.
Die Rechnung pro 1891/92	
in Einnahme	147.769,47 Mk.
in Ausgabe	147.768,69 "
Bestand	0,78 Mk.

Die Entlastung wird erteilt.

14. Entlastung der Rechnung der Arbeitsanstalt der Volksschule für 1892/93.

Berichterstatter Herr Saag: Die Rechnung der Arbeitsanstalt der Volksschule für 1892/93 liegt zur Entlastung vor. Dieselbe ergibt:

in Einnahme	1701,59 Mk.
in Ausgabe	1384,41 "
Bestand	317,18 Mk.

Die Entlastung wird erteilt.

15. Feststellung der Fluchtlinien für den Stadtheil zwischen der Schmeerstraße und der früheren Halle

fällt wegen Abwesenheit des Referenten und des Korreferenten aus.

Schluß der öffentlichen Sitzung 6 1/2 Uhr.

Druck und Verlag von R. Antkowiak. — Verantwortl. Redakteur Wilhelm Zest, beide in Halle a. S.